



## Vereinbarung um Benützung der Zivilschutzanlage / Militärküche

*Dieser Antrag muss spätestens 6 Wochen vor dem Anlass bei der  
Gemeindeverwaltung eingereicht werden.*

Bezeichnung Anlass / Datum \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Verein oder Person / Kontaktnummer \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Adresse Antragssteller \_\_\_\_\_

### **Zivilschutzanlage:**

Für die Miete der Zivilschutzanlage der Gemeinde Emmetten wird unabhängig von der Nutzung oder Anzahl Personen eine Pauschalgebühr pro Tag verlangt. In der Pauschalgebühr ist das Aufheizen der Zivilschutzanlage, Strom/Wasser, die Benützung der Sanitäranlagen sowie der Schlafmöglichkeiten inbegriffen. Wird in der Zivilschutzanlage übernachtet, ist der Veranstalter für die Personen, welche in der Zivilschutzanlage schlafen, verantwortlich. Die Gemeinde lehnt jegliche Haftung ab. Die Zivilschutzanlage ist nach der Nutzung in einem gereinigten Zustand abzugeben.

		Mietkosten/Total
..... Anzahl Personen (max. 100 Personen)	CHF 10.00 / 24 Std. / Person	CHF .....
..... Tage Nutzungsdauer	Pauschalpreis 200.00 / Tag	CHF .....

### **Militärküche:**

Für die Miete der Militärküche der Gemeinde Emmetten wird eine Pauschalgebühr pro Nutzungstag verlangt. In der Pauschalgebühr ist das Aufheizen des Boilers sowie Strom/Wasser inbegriffen. Die Militärküche ist nach der Nutzung in einem gereinigten Zustand abzugeben.

		Mietkosten/Total
..... Nutzungstage	(CHF 100.00 / Tag)	CHF .....

### **Weitere Informationen / Bemerkungen:**

### **Entscheid Gemeinde Emmetten:**

Zustimmung für die Nutzung der Anlage  JA  NEIN

Kostenübernahme durch Gemeinde Emmetten  JA  NEIN

6376 Emmetten, .....

Kopie an: Antragssteller / Gemeindeverwaltung / Departementsvorsteher ZSA / Gemeindewerkdienst